



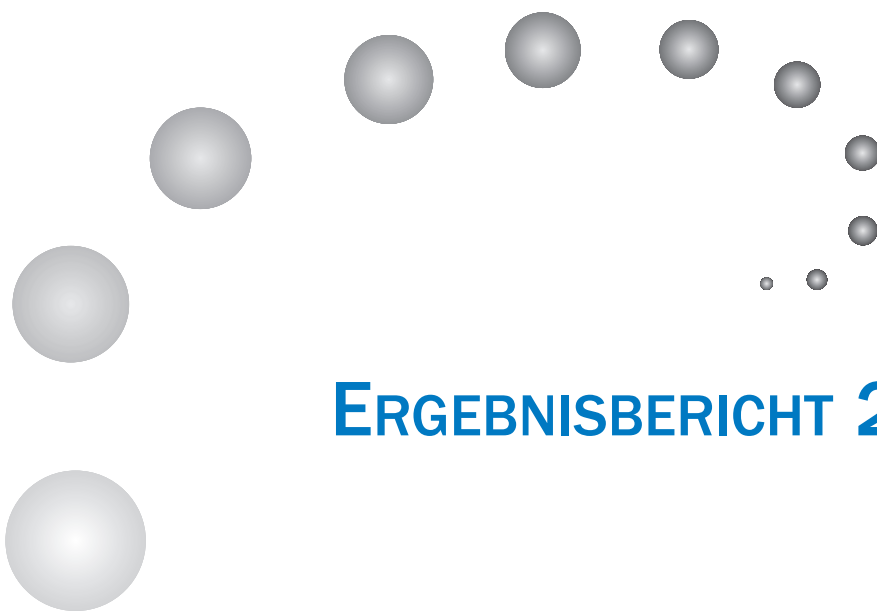
Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

# ERGEBNISBERICHT 2012

ÜBER DEN JAHRESBERICHT 2010



**Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen**



# **ERGEBNISBERICHT 2012**

**des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen**

**über den Jahresbericht 2010**

## Impressum

Herausgeberin: Die Präsidentin  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Verantwortlich  
für den Inhalt: Das Große Kollegium  
des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen

Bezug: Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
40210 Düsseldorf  
Telefon: 0211/ 38 96- 0  
Telefax: 0211/ 38 96- 3 67

E-Mail: [Poststelle@lrh.nrw.de](mailto:Poststelle@lrh.nrw.de)

Internet: [www.lrh.nrw.de](http://www.lrh.nrw.de)

## INHALTSÜBERSICHT

<b>Vorwort</b>	5
<b>Organisations-, System- und Verfahrensprüfungen sowie Querschnittsuntersuchungen</b>	
Prüfung der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) NRW (Jahresbericht 2010 Nr. 8)	8
IT-Einsatz beim Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Jahresbericht 2010 Nr. 9)	9
Zur Wirtschaftlichkeit des Reisekostenmanagements (Jahresbericht 2010 Nr. 10)	10
<b>Staatskanzlei (Epl. 02)</b>	
Durchführung eines musikpädagogischen Programms (Jahresbericht 2010 Nr. 11)	12
<b>Innenministerium (Epl. 03)</b>	
Ausgaben der Polizei in ausgewählten Bereichen (Jahresbericht 2010 Nr. 12)	14
Personaleinsatz bei den Bezirksregierungen (Jahresbericht 2010 Nr. 13)	15
Auslagererstattung in Ordnungswidrigkeitenverfahren (Jahresbericht 2010 Nr. 14)	16
Anmietung eines neuen Verwaltungsgebäudes durch eine Landesbehörde (Jahresbericht 2010 Nr. 15)	17

**Justizministerium (Epl. 04)**

Ausgaben für Prozesskostenhilfe (Jahresbericht 2010 Nr. 16)	19
--	----

**Ministerium für Schule und Weiterbildung (Epl. 05)**

Weiterbildungskollegs (Jahresbericht 2010 Nr. 17)	20
--	----

**Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Epl. 06)**

Beteiligung der Studentenwerke an privatrechtlichen Unternehmen (Jahresbericht 2010 Nr. 18)	22
--	----

Nebentätigkeiten an Fachhochschulen (Jahresbericht 2010 Nr. 19)	24
--	----

Sprachunterricht an den Universitäten des Landes (Jahresbericht 2010 Nr. 20)	26
---	----

Organisation und Wirtschaftsführung von Laboreinheiten der Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen (Jahresbericht 2010 Nr. 21)	27
--	----

Bonuszahlungen an Vorstände der Universitätsklinik (Jahresbericht 2010 Nr. 22)	28
---	----

**Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Epl. 08)**

Prüfung des Programms zur Kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe (KONTER) (Jahresbericht 2010 Nr. 23)	29
---	----

Mängel bei der Planung und Umsetzung der Logistikförderung (Jahresbericht 2010 Nr. 24)	30
---	----

**Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz (Epl. 10)**

Tilgung von Darlehen an Vertriebene, Flüchtlinge und Siedler in der Land- und Forstwirtschaft (Jahresbericht 2010 Nr. 25)	31
---	----

**Ministerium für Bauen und Verkehr (Epl. 14)**

Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen (Jahresbericht 2010 Nr. 26)	32
Förderung des Luftverkehrs (Jahresbericht 2010 Nr. 27)	33
Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs (Jahresbericht 2010 Nr. 28)	34
Maßnahmen zur Förderung der Erhaltung und Pflege von Denkmälern (Jahresbericht 2010 Nr. 29)	35

**Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Intergration (Epl. 15)**

Integrationsförderung Zugewanderter (Jahresbericht 2010 Nr. 30)	36
--	----

**Allgemeine Finanzverwaltung (Epl. 20)**

Arbeitsweise der Betriebsprüfung (Jahresbericht 2010 Nr. 31)	37
Erstattungsüberhänge beim Abzug von Kirchensteuer als Sonderausgabe (Jahresbericht 2010 Nr. 32)	38
Ermäßigung der Einkommensteuer bei Einkünften aus Gewerbebetrieb (Jahresbericht 2010 Nr. 33)	39
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Jahresbericht 2010 Nr. 34)	40



## Vorwort

Seit sechs Jahren legt der Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen neben seinem Jahresbericht auch einen jährlichen Ergebnisbericht vor. Diese Tradition möchte auch ich als neue Präsidentin des Landesrechnungshofs mit dem Ergebnisbericht 2012 fortsetzen.

Auf diese Weise erhalten Landtag, Landesregierung und Öffentlichkeit eine aktuelle Bestandsaufnahme zu der Entwicklung, welche die im jeweils zwei Jahre zurückliegenden Jahresbericht aufgeführten Prüfungsmitteilungen und Beratungsvorschläge genommen haben. In diesem Jahr nimmt der Ergebnisbericht Bezug auf den Jahresbericht 2010, den Sie auch auf der Homepage des Landesrechnungshofs einsehen können (<http://www.lrh.nrw.de/jahresberichte/2010.html>).

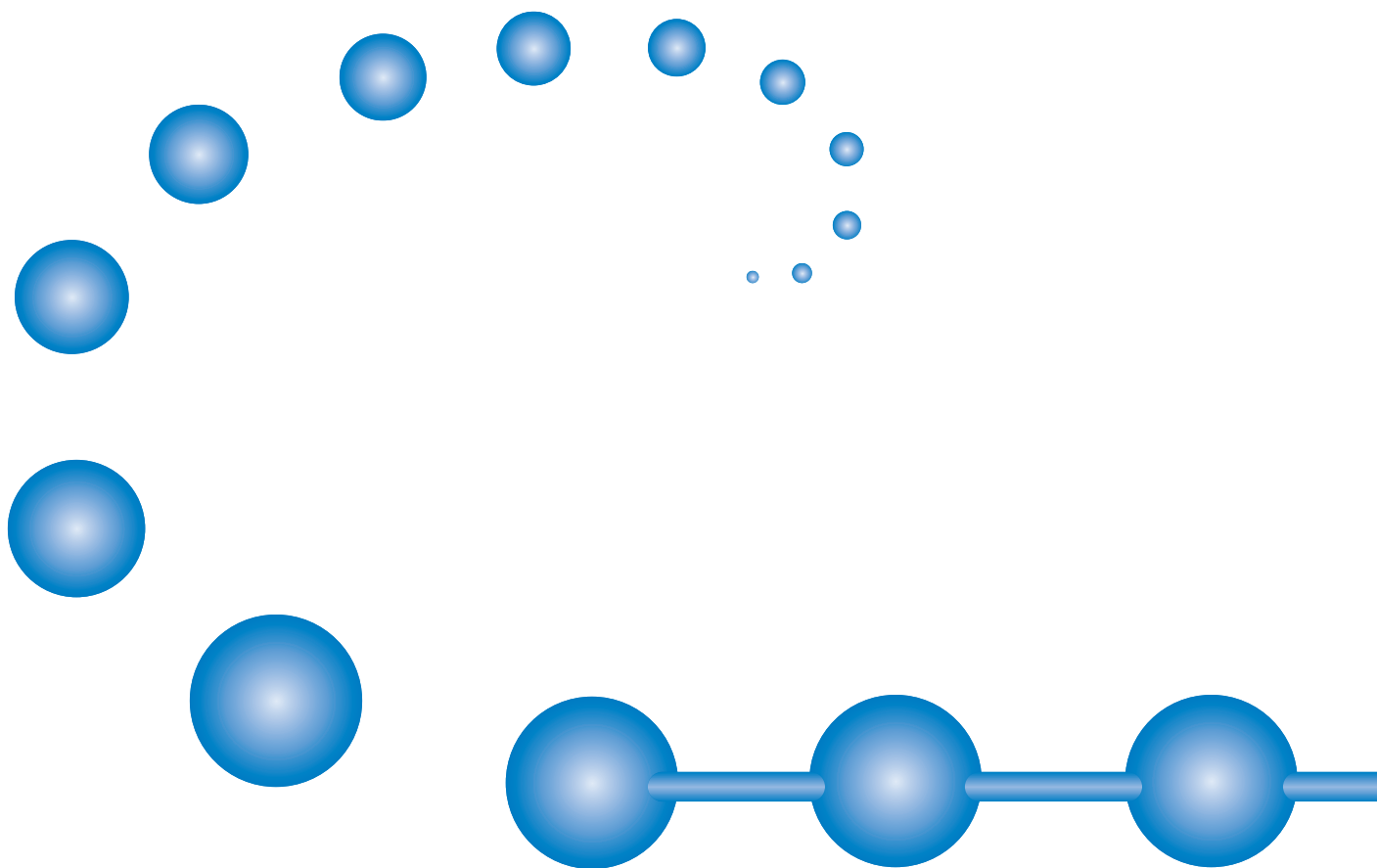
Der Ergebnisbericht zeigt, dass die Arbeit des Landesrechnungshofs sich keineswegs im Verfassen von Prüfungsfeststellungen erschöpft. Dies ist vielmehr der erste Schritt eines oftmals langwierigen Verfahrens, an dessen Ende idealerweise ein wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln steht. Die erneute Beschäftigung mit den Prüfungsgegenständen zwei Jahre nach ihrer eigentlichen Behandlung bedeutet für uns also weniger eine Rückschau als vielmehr eine mit Blick auf Gegenwart und Zukunft ausgerichtete Bilanz unserer Tätigkeit.

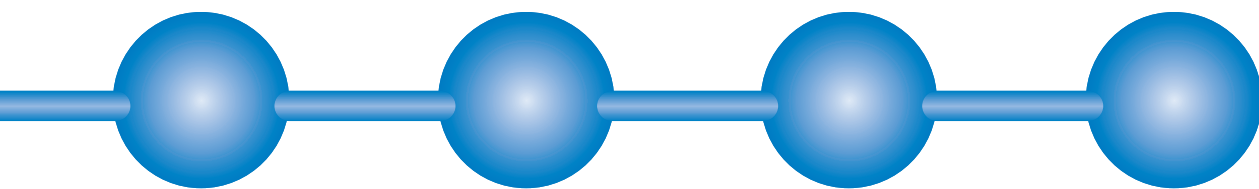
Die Gestaltung der einzelnen Beiträge ist bewusst kompakt gehalten, um einen raschen Einstieg in die teils umfängliche Materie und die sich über einen längeren Zeitraum erstreckenden Verfahren zu ermöglichen. Dabei liegt der Fokus auf der parlamentarischen Beratung sowie auf der sich daran anschließenden Entwicklung. Letztere ist auch heute noch nicht in allen Fällen abgeschlossen. Ein Hinweis darauf, dass die externe Finanzkontrolle nicht nur Kompetenz und Sachverstand, sondern auch Beharrlichkeit verlangt.

Düsseldorf, im November 2012  
Die Präsidentin des Landesrechnungshofs  
Nordrhein-Westfalen

Dr. Brigitte Mandt







Jahresbericht 2010



Nr. 8

## Prüfung der Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) NRW

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei seiner Prüfung festgestellt, dass das Innenministerium bis heute keine belastbare Kostenprognose für das Digitalfunkprojekt vorgelegt hat. Die 2007 erstellte Haushaltsunterlage gemäß § 24 Landeshaushaltsordnung (LHO), die mit erwarteten Kosten von 513 Mio. € abschließt, schafft keine ausreichende Kostentransparenz. Sie enthält zudem nicht alle dem Digitalfunk zwingend zuzurechnenden Kosten. Außerdem wurde keine dem gewählten Vorgehen angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß § 7 LHO erstellt.

Zur weiteren Durchführung des Digitalfunkprojekts hat der LRH Einzelempfehlungen gegeben und insbesondere gefordert, ein aussagekräftiges Kostencontrolling beschleunigt einzurichten.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßt, dass von den insgesamt 51 Prüfungsmitteilungen inzwischen 42 durch das kontradiktorische Verfahren für erledigt erklärt werden konnten.

Der Ausschuss nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass das Ministerium für Inneres und Kommunales nunmehr eine belastbare Gesamtkostenprognose durch eine Haushaltsunterlage gemäß § 54 LHO, die nun alle bisher bekannten Kosten umfasst, erstellt hat. Diese schließt mit Gesamtkosten von 513,5 Mio. € und wurde vom Finanzministerium genehmigt.

### Weitere Entwicklung

Alle Prüfungsmitteilungen sind für erledigt erklärt, das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Der LRH begleitet die Einführung des Digitalfunks bei den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) NRW weiter (siehe Jahresbericht 2012 Nr. 5).

Jahresbericht 2010



Nr. 9

## **IT-Einsatz beim Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie beim Landesbetrieb Wald und Holz NRW**

### **Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages**

Der Landesrechnungshof (LRH) sieht in der Verlagerung von IT-Dienstleistungen vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW hin zum zentralen IT-Dienstleister der Landesverwaltung IT.NRW Synergiepotenziale, die konsequent genutzt werden sollten.

Im Bereich der IT-Sicherheit wurden Mängel festgestellt, die sich durch eine Verlagerung zu IT.NRW und die Fortentwicklung der bestehenden technischen Konzepte beheben lassen. Des Weiteren hat der LRH Fehler bei der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen aufgezeigt.

Beim BLB NRW wurde darüber hinaus der Verwaltungsrat ungenügend unterrichtet, indem ihm die Kosten der Einführung einer Standardsoftware anders dargestellt wurden als sie tatsächlich waren.

### **Parlamentarische Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet bei zukünftigen Maßnahmen der untersuchten Dienststellen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, die den Anforderungen der Landeshaushaltsordnung gerecht werden. Ebenso sollten die vom LRH aufgezeigten Synergiepotenziale konsequent genutzt werden. Die vom LRH dargestellten Defizite bei der Bestandsführung sind zu beheben.

Vom Finanzministerium erwartet der Ausschuss konkrete Regelungen, die eine bedarfsgerechte und vorschriftskonforme Information des Verwaltungsrates des BLB NRW gewährleisten.

### **Weitere Entwicklung**

Die Prüfungsverfahren sind abgeschlossen.



## Zur Wirtschaftlichkeit des Reisekostenmanagements

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hat bei Untersuchungen des Reisekostenmanagements bei nachgeordneten Behörden der Ministerien sowie bei Landesbetrieben festgestellt, dass der Auszahlungssumme von rund 45 Mio. € für die Erstattung der Reisekosten hochgerechnet rund 15 Mio. € für die Bearbeitung der Anträge gegenüberstanden.

Er hat den Ressorts mitgeteilt, dass die Bearbeitungskosten aus seiner Sicht in keinem Verhältnis zu den durch die Prüfung der Erstattungsanträge erzielten Einsparungen stünden.

Der LRH hat Empfehlungen für die Optimierung der Organisation und des Verfahrens der Reisekostenbearbeitung gegeben und eine risikoorientierte Prüfung der Erstattungsanträge angeregt. Dies hat er mit Hinweisen für die erforderliche Überarbeitung des Reisekostenrechts verbunden, die inzwischen weitgehend in die Neufassung des Landesreisekostengesetzes und der diesbezüglichen allgemeinen Verwaltungsvorschriften eingeflossen sind.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat im Jahr 2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof das Reisekostenmanagement bei nachgeordneten Behörden der Ministerien und bei Landesbetrieben überprüft hat.

Er stimmt dem Landesrechnungshof zu, dass das Verhältnis zwischen den Bearbeitungskosten von rund 15 Millionen € und der Auszahlungssumme der Reisekosten von rund 45 Millionen €, auch unter Berücksichtigung der durch die Prüfung der Erstattungsanträge erzielten Einsparungen, in keinem Verhältnis stünden.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Empfehlungen des Landesrechnungshofs für die Optimierung der Organisation und des Verfahrens der Reisekostenbearbeitung mittlerweile ihren Niederschlag in der Neufassung des Landesreisekostengesetzes und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften gefunden haben.

Wesentliche Bereiche sind die Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation in den Ressorts unter Einsatz einer leistungsfähigen IT-Unterstützung.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse einer IT-Unterstützung ist sowohl übergreifend wie - falls zweckmäßiger und wirtschaftlicher - für Teilbereiche durchzuführen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass die Landesregierung in geeigneter Weise zum Einsatz einer IT-Unterstützung und im Rahmen einer Erfolgskontrolle bis zum 30.06.2011 berichtet.“

### **Weitere Entwicklung**

Das Finanzministerium übersandte dem Landtag mit Schreiben vom 27.06.2011 den erwarteten Bericht. Hierin wies es darauf hin, dass nach genauer Analyse eine alleinstehende IT-Reisekostenlösung wirtschaftlich nicht sinnvoll wäre. Im Rahmen der IT-Neustrukturierung des Landes gebe es Bestrebungen zu einer Lösung, von der viele unterschiedliche Fachverfahren profitieren würden. Dieses in Rede stehende Reisekostenprojekt sei ein eigenständiges Großprojekt. Als Übergangslösung wäre eine formularbasierte Lösung geplant, die den Zeitaufwand erheblich reduzierte. Eine genaue Kosten-Nutzen-Analyse der geplanten IT-Unterstützung wäre noch nicht möglich. Zur Effizienzsteigerung wären eine weitgehende Zentralisierung der Reisetellen und eine IT-Unterstützung einzurichten. Die IT-Unterstützung könne mit einer Zwischenlösung in Kürze für den Abrechnungsteil angeboten werden. Dadurch seien bereits geringe Personaleinsparungen möglich, welche aber noch nicht belastbar und beziffert seien. Endgültige Aussagen zu möglichen Personaleinsparungen seien erst möglich, wenn feststehe, in welchem Umfang das Dienstreisemanagement Teil einer IT-Konsolidierung der gesamten Landesverwaltung werde und eine weitere Zentralisierung der Reisetellen erfolgt sei.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat sich im Januar 2012 mit dem Bericht auseinandergesetzt. Er hat dazu am 17.01.2012 beschlossen, die Angelegenheit zunächst als erledigt anzusehen und eine weitere Prüfung des LRH abzuwarten.

Das seinerzeitige Prüfungsverfahren wurde vom LRH für abgeschlossen erklärt. Eine neue Prüfung wurde noch nicht begonnen.



## Durchführung eines musikpädagogischen Programms

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Eine vom Land miterrichtete Stiftung führt ein musikpädagogisches Programm durch, das bis zum Schuljahr 2010/2011 jedem Grundschulkind des Ruhrgebietes die Möglichkeit eröffnen sollte, ein Musikinstrument zu erlernen. Die Staatskanzlei ermittelte für den Zeitraum von 2007 bis 2011 einen Finanzbedarf in Höhe von insgesamt 50 Mio. € und plante als eigenen Anteil Landesmittel in Höhe von insgesamt 10 Mio. € ein. Sie führte trotz der Höhe der vorgesehenen Landesmittel, der langen Programmlaufzeit sowie der großen Anzahl der Beteiligten keine Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch.

Mit der Umsetzung des Programms wurde begonnen, obwohl die organisatorischen Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geschaffen worden waren. Von den eingeplanten Spenden und Sponsorenmitteln in Höhe von 12 Mio. € konnte bis April 2009 nur rund 1 Mio. € eingeworben werden.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nahm die Prüfung zur Kenntnis und stimmte zu, dass bei einem Zeitraum von 2007 bis 2011 mit einem Finanzbedarf von 50 Mio. €, inklusive einem Landesanteil von 10 Mio. €, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 Landeshaushaltsordnung in der Planungsphase durchzuführen gewesen wären. Er begrüßte die von der Landesregierung auf Empfehlung des Landesrechnungshofes eingeleiteten Maßnahmen. Insofern hielt er angesichts der aufzuarbeitenden Mängel der schon in der bisherigen Finanzplanung nicht erreichten Spenden- und Sponsorendeckungsmittel vor der landesweiten Ausdehnung des Programms eine fundierte Finanzplanung zur Vermeidung verdeckter Risiken für den Landeshaushalt und Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität wie eine Analyse zu den Gründen der unterschiedlichen und teils mangelnden Teilnahme in den Kommunen für erforderlich. Er hat das zuständige Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport gebeten, für eine zügige Fertigstellung des Konzeptes für eine landesweite Ausdehnung des Programms unter Beachtung der dargestellten Punkte Sorge zu tragen.

### Weitere Entwicklung

Das zuständige Ministerium hat das ursprüngliche Konzept, das Projekt auf das ganze Land auszuweiten, aus finanziellen Gründen erst einmal nicht weiterverfolgt. Zudem wurde die Projektorganisation seitens der Stiftung und des Ministeriums geprüft. Dies hat zu Stelleneinsparungen und veränderten Strukturen geführt.

Das Ministerium hat zugesagt, nach einer weiteren Überprüfung des Programms und vor der Umsetzung des daraus resultierenden Konzeptes, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchzuführen.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.





## Ausgaben der Polizei in ausgewählten Bereichen

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Vier Staatliche Rechnungsprüfungsämter hatten die Ausgaben der Polizei für Blutuntersuchungen zum Nachweis von Alkohol, Drogen und Medikamenten, für die Sicherstellung (Abschleppen und Verwahren) von Kraftfahrzeugen sowie für Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen geprüft und Möglichkeiten zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit aufgezeigt. Insbesondere sollten die nachgefragten Leistungen verstärkt im Wettbewerb vergeben werden.

Das Innenministerium, an das sich der Landesrechnungshof (LRH) mit den Feststellungen gewandt hatte, hatte bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die erkennen ließen, dass es den Empfehlungen weitgehend nachkommen wollte.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nahm zustimmend zur Kenntnis, dass im Auftrag des LRH vier Staatliche Rechnungsprüfungsämter die Ausgaben der Polizei in den ausgewählten Bereichen geprüft hatten. Er kritisierte, dass seitens der Kreispolizeibehörden bei der Beauftragung in den genannten Bereichen durch Verzichte auf Durchführung von Vergabeverfahren sowie Abweichungen von den Musterverträgen des Ministeriums und das Fortschreiben von Verträgen über lange Zeiträume gegen Wirtschaftlichkeitsgebote und Vorgaben des Ministeriums für Beauftragungen verstoßen wurde.

Der Ausschuss hielt daher in Übereinstimmung mit dem LRH ein wirtschaftlicheres und den Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales entsprechendes Verwaltungshandeln für dringend erforderlich. Er begrüßte ausdrücklich, dass die Empfehlungen des LRH vom Ministerium bereits in einer Reihe von Maßnahmen umgesetzt wurden, und bat abschließend um einen Bericht des Ministeriums über die Erfolge des wirtschaftlichen Verwaltungshandelns in den aufgeführten Aufgabenbereichen bis zum 01.10.2011.

### Weitere Entwicklung

Dem Bericht des Ministeriums an den Ausschuss sowie einem Schreiben vom 03.01.2012 an den LRH ist zu entnehmen, dass die Verfahren der Polizeibehörden bei der Vergabe von Aufträgen sukzessive durch polizeifach- und vergaberechtliche Vorgaben und Hinweise vereinheitlicht bzw. standardisiert werden sollen. Im Bereich der Blutuntersuchungen werde - wie vom LRH empfohlen - eine zentrale Ausschreibung durchgeführt, die voraussichtlich im Jahre 2012 abgeschlossen werden solle. Regelungen seien auch für den Bereich „Sicherstellung von Kraftfahrzeugen“ erarbeitet worden. Für die übrigen Bereiche bleibt dies noch abzuwarten.



## Personaleinsatz bei den Bezirksregierungen

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Bei einer Bezirksregierung geht in einem Aufgabenbereich, der sich vorwiegend mit der Zahlung von Geldrenten und Heilfürsorgeleistungen befasst, der Arbeitsanfall seit Jahren zurück. Die Prüfung durch den Landesrechnungshof (LRH) hatte zu dem Ergebnis geführt, dass 18 Personalstellen abgebaut werden. Vor dem Hintergrund, dass andere Bundesländer gleiche Aufgaben zu erfüllen und ebenfalls einen Arbeitsrückgang zu verzeichnen haben, hatte der LRH angeregt, länderübergreifende Kooperationen oder Zusammenschlüsse der Verwaltungen zu prüfen.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nahm die Prüfung des LRH zustimmend zur Kenntnis. Er hielt es in Übereinstimmung mit dem LRH für erforderlich, dass mit dem auch zukünftig zu erwartenden Rückgang der Fallzahlen zeitnah weitere Stilleinsparungen realisiert werden. Die negativen Ausführungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) zur Prüfung der Verlagerung von Querschnittsaufgaben und zur Umsetzung im Bereich des medizinischen Dienstes wurden dabei vom Ausschuss zur Kenntnis genommen. Er erwartete hier jedoch eine detaillierte Erklärung des MIK, warum eine Umsetzung im Bereich des medizinischen Dienstes in ein anderes Dezernat nicht realisierbar sei und welche weiterführenden Optionen geprüft werden.

Der Ausschuss erwartete ferner, dass sich das MIK weiterhin auf Bund-Länder-Ebene für eine Konsolidierung dieses Verwaltungsbereichs bis hin zu einer länderübergreifenden Zusammenarbeit einsetzt. Über den Stand der Umsetzung sollte das MIK dem Ausschuss bis zum 01.02.2012 berichten.

Dieser Verpflichtung kam das MIK nach. Die in seinem Bericht enthaltenen Ausführungen zu den Personaleinsparungen sowie zur Verlagerung von Querschnittsaufgaben und zur Umsetzung im Bereich des medizinischen Dienstes nahm der LRH zur Kenntnis. Er begrüßte den von der Bezirksregierung vorgenommenen Stellenabbau. Im Zuge des fortschreitenden Aufgabenrückgangs sollte indes nach Auffassung des LRH der Personalbestand weiterhin überprüft werden und auch eine zu einem späteren Zeitpunkt ggf. sinnvolle Aufgabenverlagerung berücksichtigt werden.

### Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen. Das MIK wurde jedoch gebeten, den LRH über den Fortgang seiner Bemühungen nach einer systematischen, länderübergreifenden Zusammenarbeit zu gegebener Zeit weiter zu unterrichten.



## Auslagenerstattung in Ordnungswidrigkeitenverfahren

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt hatte sich bei zwölf Kreispolizeibehörden mit den Auslagen befasst, die dem Land in Ordnungswidrigkeitenverfahren entstehen und die von den kommunalen Bußgeldbehörden bei den Kostenschuldnern für das Land einzuziehen sind. Es hatte dabei festgestellt, dass keine der geprüften Kreispolizeibehörden die Erstattung der Auslagen durch die Bußgeldbehörden überwacht hatte.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle nahm die Prüfung bei zwölf der insgesamt 47 Kreispolizeibehörden zustimmend zur Kenntnis.

Er kritisierte, dass die Erstattung der Auslagen, die durch die kommunalen Bußgeldbehörden bei den Kostenschuldnern für das Land einzuziehen sind, von keiner der geprüften Kreispolizeibehörden überwacht worden war. Er sah darin einen Verstoß gegen § 34 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung, wonach Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben sind.

Der Ausschuss hielt in Übereinstimmung mit dem Landesrechnungshof (LRH) die festgestellte nicht ausreichende Überwachung der Auslagenerstattung in Ordnungswidrigkeitenverfahren für nicht hinnehmbar. Er begrüßte daher die vom Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) bereits ergriffenen Maßnahmen, die Vollständigkeit der Auslagenerstattung künftig gezielt zu überwachen. Im Übrigen bat er, nach Abschluss des Schriftwechsels des LRH mit dem MIK bis zum 31.03.2011 über das Ergebnis informiert zu werden.

### Weitere Entwicklung

Dieser Bitte kam der LRH mit Schreiben vom 22.03.2011 nach. Darin teilte er dem Ausschuss für Haushaltskontrolle mit, dass das MIK nach Auswertung der zwischenzeitlich vorliegenden Erfahrungen zu dem Ergebnis gekommen sei, die im Erlass vom 24.02.2010 getroffenen Maßnahmen zur Überwachung der Vollständigkeit der Auslagenerstattung beizubehalten. Das Prüfungsverfahren wurde daraufhin abgeschlossen.



## Anmietung eines neuen Verwaltungsgebäudes durch eine Landesbehörde

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Ein Staatliches Rechnungsprüfungsamt hatte bei der Prüfung der Anmietung eines vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) neu errichteten Verwaltungsgebäudes durch eine Bezirksregierung festgestellt, dass unzureichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt worden waren.

Sowohl bei der Bemessung des Raumbedarfs als auch bei der Umsetzung der Unterbringungsmaßnahme war gegen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen worden.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle kritisierte ebenso wie das Staatliche Rechnungsprüfungsamt, dass rund 2.400 qm Nutzfläche mehr als erforderlich vom BLB NRW erstellt und von der Bezirksregierung angemietet worden waren. Darüber hinaus sah der Ausschuss die Äußerung des Innenministeriums, dass mit der Gründung des BLB NRW der für die Durchführung von Neuunterbringungen notwendige Sachverstand auf Nutzerseite nicht mehr vorhanden sei, äußerst kritisch. Eine wirtschaftliche Vorgehensweise sah der Ausschuss als nicht sichergestellt an.

Das Innenministerium wurde aufgefordert, den Ausschuss über die Umsetzung des in Aussicht gestellten neuen Unterbringungskonzeptes der Bezirksregierung sowie über das Verfahren zur möglichen Abmietung eines vornehmlich zu Repräsentationszwecken genutzten Gebäudes zu unterrichten. Ferner sollte das Ministerium darlegen, wie zukünftig ausreichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen sichergestellt werden sollen.

### Weitere Entwicklung

Nach den Angaben des Ministeriums soll die Umsetzung des neuen Unterbringungskonzeptes der Bezirksregierung dazu führen, dass sich der bestehende Flächenüberhang bis zum Jahre 2015 auf rund 6 v. H. des genehmigten Raumbedarfs reduziert. Für darüber hinausgehende Abmietungen hat das Ministerium keinen Raum gesehen.

Das Ministerium hat ferner darauf verwiesen, dass Neuunterbringungen aufgrund der geänderten Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zukünftig nicht mehr im Wege des bislang praktizierten Interessenbekundungsverfahrens, sondern nur noch im Rahmen förmlicher Vergabeverfahren realisiert werden können. Aufgrund des bei der nutzenden Verwaltung nicht vorhandenen bau- und vergaberechtlichen Sachverstandes werde diese zukünftig den BLB NRW - sofern nicht bereits zuvor im Rahmen einer Inhouse-Vergabe auf ein

Mietangebot des BLB NRW zurückgegriffen wurde - mit der Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens zur Anmietung einer Liegenschaft bei Dritten beauftragen.

Diese aus Sicht des Landesrechnungshofs (LRH) vergabe-rechtskonforme Lösung beinhaltet jedoch weiterhin eine Reihe grundlegender, bereits im Beratungsbericht zum Vermieter-Modell-Modell und in der Stellungnahme des LRH vom 01.03.2012 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle dargestellter Mängel.

So besteht weder für die nutzende Verwaltung, der in Ermangelung eines wirksamen Anreizsystems Einsparungen nicht unmittelbar zugutekommen, noch für den auf Gewinn-optimierung ausgerichteten BLB NRW die Veranlassung, eine im übergeordneten Landesinteresse liegende, d. h. auf Minimierung der Flächen bzw. der Mietausgaben ausgerichtete Lösung anzustreben.

Zudem ist der BLB NRW, im Falle der Durchführung eines förmlichen Vergabeverfahrens, regelmäßig nicht zum Wettbewerb mit gewerblichen Unternehmen zugelassen. Somit ist er nicht gehalten, seine Mieten am marktüblichen Niveau zu orientieren. Mit dem Wegfall eines realen Wettbewerbs entfällt jedoch zugleich das zentrale Korrektiv für die Findung eines angemessenen Mietpreises im freien Spiel der Marktkräfte.

Da die im Vermieter-Mieter-Modell<sup>1</sup> auf Ertragserwirtschaftung verankerte Ausrichtung des BLB NRW bisher im Wesentlichen auf einer Mietpreisfindung unter Marktbedingungen beruht, dieser Markt tatsächlich aber meist nicht stattfindet, ist der LRH in Übereinstimmung mit dem Innenministerium der Auffassung, dass hier im übergeordneten Landesinteresse Handlungsbedarf gegeben ist.

Das hier vorliegende Prüfungsverfahren wurde abgeschlossen.

<sup>1</sup> Beratungsbericht des Landesrechnungshofs gemäß § 88 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung vom 07.12.2009, Landtagsvorlage 15/240 bzw. 14/3081.



**Wesentlicher Inhalt  
des Jahresberichts-  
beitrages**

Aufgrund der in den Jahren 2003 bis 2007 von rund 111 Mio. € auf 127 Mio. € angestiegenen Ausgaben des Landes für Prozesskostenhilfe in der Arbeits-, Sozial- und ordentlichen Gerichtsbarkeit hatte der Landesrechnungshof aus seiner Sicht wünschenswerte organisatorische Veränderungen sowie notwendige gesetzliche Reformen des Prozesskostenhilferechts angeregt. Die Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofs belegten auch nach Auffassung des Justizministeriums das Bedürfnis nach einer Reform der gesetzlichen Grundlagen der Prozesskostenhilfe.

**Parlamentarische  
Beratung**

Der Ausschuss hat diese Auffassung des Justizministeriums begrüßt und zur Kenntnis genommen, dass der Bundestag sich erneut mit dem im Jahr 2006 der Diskontinuität verfallenen Entwurf des Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetzes befassen wird.

**Weitere  
Entwicklung**

Der ursprüngliche Gesetzentwurf wurde 2010 erneut in den Bundestag eingebracht. Der aktuelle Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts ist im August 2012 dem Bundesrat zugeleitet worden.

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.



## Weiterbildungskollegs

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter hatten festgestellt, dass weit weniger Studierende die 55 Weiterbildungskollegs in NRW besuchten, als die Schulen zum Stichtag der Amtlichen Schuldaten gemeldet hatten. Aus diesen Abweichungen sowie einer erheblichen Schülerfluktuation ergab sich zum Ende des Schuljahres 2005/06 ein Überhang von rund 200 Lehrerstellen.

Lehrer an Weiterbildungskollegs haben erheblich weniger Pflichtstunden zu leisten als Lehrkräfte an Tagesschulen mit vergleichbaren Bildungsgängen. Dies machte nach Berechnungen des LRH im Schuljahr 2007/08 ebenfalls rund 200 Lehrerstellen aus.

In den sog. Vorkursen erhielten die Studierenden der Weiterbildungskollegs rund 40 v. H. weniger Unterrichtsstunden als in den „eigentlichen“ Bildungsgängen. Nach Auffassung des LRH sollte für die Vorkurse eine gesonderte Schüler-Lehrer-Relation eingeführt und dadurch der Lehrbedarf reduziert werden.

Nach einer Gesetzesänderung im Jahr 2000 sollten durch eine organisatorische und personelle Zusammenführung von Bildungsgängen der Weiterbildungskollegs Synergieeffekte erzielt werden. Die Neuregelung war nach den Feststellungen des LRH ins Leere gelaufen: von den unverändert 55 Weiterbildungskollegs umfassten 37 nach wie vor nur einen Bildungsgang, und zwar auch dort, wo mehrere Weiterbildungskollegs in einem Gebäude untergebracht waren.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Absicht des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) begrüßt, die Stellenausstattung auf der Grundlage von korrekt aktualisierten Studierendenzahlen anzupassen und bedarfsgerecht sicherzustellen. Ferner hat er das MSW gebeten, unter Berücksichtigung der Argumentation des LRH zu prüfen, ob das Pflichtstundensoll der Lehrkräfte an Weiterbildungskollegs an das der Lehrkräfte an Tagesschulen angeglichen werden könne und ob für die Vorkurse die Schüler-Lehrer-Relation gesondert festzusetzen sei. In der Zusammenlegung von räumlich nahe beieinander liegenden Weiterbildungskollegs sah der Ausschuss die Möglichkeit zur Realisierung von Synergieeffekten; daher sollte die Schulaufsicht ihre in diese Richtung zielenden Bemühungen verstärken. Das MSW wurde gebeten, bis zum 31.12.2011 eine Stellungnahme abzugeben.

### Weitere Entwicklung

Der dem Ausschuss für Haushaltskontrolle im Dezember 2011 vorgelegten Stellungnahme des MSW und einer späteren dem

LRH im Prüfungsverfahren zugeleiteten Stellungnahme ist zu entnehmen, dass das MSW keine hinreichenden Gründe sieht, das Pflichtstundensoll der Lehrkräfte an Weiterbildungskollegs anzuheben, und dass es die Festsetzung einer eigenen Schüler-Lehrer-Relation für die Vorkurse nicht für sinnvoll hält. Die Schulaufsicht, teilt das MSW mit, setze ihre Bestrebungen fort, Synergieeffekte durch die Zusammenlegung von räumlich nahe beieinander liegenden Weiterbildungskollegs zu realisieren.

Der zwischen MSW und LRH geführte Schriftwechsel dauert an.





## Beteiligung der Studentenwerke an privatrechtlichen Unternehmen

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Von der im Jahre 2004 geschaffenen Möglichkeit, ihren Aufgabenkreis zu erweitern und sich auch privatwirtschaftlich zu betätigen, hatten bis Mitte 2008 neun der zwölf Studentenwerke in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht. Die Erwartung, mit der privatwirtschaftlichen Betätigung Gewinne zu erzielen und damit auch die finanzielle Situation der Studentenwerke zu verbessern, hatte sich bis zum Jahresabschluss 2007 weitgehend nicht erfüllt. Vielmehr sahen sich zwei Studentenwerke zu nachhaltigen Stützungsmaßnahmen veranlasst, weil bei ihren Tochtergesellschaften erhebliche Verluste entstanden waren.

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte daher Empfehlungen gegeben, wie die mit den neuen Möglichkeiten verbundenen Risiken minimiert werden können.

Bedeutsame Entscheidungen müssten von der Zustimmung eines Aufsichtsorgans abhängig gemacht und Berichtspflichten gegenüber diesem Gremium installiert werden. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) müsse als Aufsichtsbehörde zu Unternehmensbeteiligungen der Studentenwerke seine Zustimmung erteilen und diese ggf. mit Auflagen versehen. Zudem solle sich das MIWF die Jahresabschlussunterlagen der Tochtergesellschaften vorlegen lassen. Darüber hinaus kämen zur Begrenzung der Risiken auch Gesetzesänderungen in Betracht, z. B. im Hinblick auf die notwendigen Befugnisse des MIWF. Außerdem müsse das den Studentenwerken eingeräumte nahezu uneingeschränkte „Aufgabenfindungsrecht“ konkretisiert werden.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Untersuchung des LRH begrüßt. Es liege im Interesse der Studierenden und des Landes, wenn die Risiken privatwirtschaftlicher Betätigung durch Studentenwerke minimiert würden. Als positiv anzuerkennen sei es, wenn das MIWF zwischenzeitlich erste Maßnahmen getroffen habe, um sicherzustellen, dass bei Tochtergesellschaften der Studentenwerke mit breitem Tätigkeitsspektrum ein Aufsichtsrat installiert werde, der über vergleichbare Rechte wie der Verwaltungsrat des Studentenwerks verfüge.

Der Ausschuss erwarte bis zum 31.12.2011 einen Bericht, wie das MIWF Vorkommnisse, wie sie an einzelnen Standorten von Studentenwerken vorzufinden gewesen seien, für die Zukunft ausschließen wolle. Vor diesem Hintergrund könne geprüft werden, ob bei einer Novellierung des Studentenwerksgesetzes in Betracht gezogen werden solle, die Befugnisse des Ministeriums neu zu regeln und den Aufgabenbestand der Studentenwerke und die Vorschriften für

Unternehmensbeteiligungen zu konkretisieren. Im Rahmen einer etwaigen Novellierung gelte es vorab, den Dialog mit den Studentenwerken weiter zu intensivieren und im Falle restriktiverer Beteiligungsregelungen verantwortungsvolle Übergangsfristen bzw. -prozesse im Dialog mit den Studentenwerken zu definieren.

**Weitere  
Entwicklung**

Das MIWF hat dem Ausschuss für Haushaltskontrolle in seiner Stellungnahme vom 20.12.2011 insbesondere mitgeteilt, es bestehe mit den Studentenwerken Einvernehmen, dass eine (aufwändige) Änderung des Studentenwerksgesetzes derzeit nicht für angezeigt gehalten werde. Vielmehr sollten die Prüfungshinweise des LRH im Hinblick auf stärkere Kontrolle und Einflussmöglichkeiten bei der Gründung der Tochtergesellschaften und den damit verbundenen weiteren Tätigkeiten der Studentenwerke im Wege eines Erlasses umgesetzt werden. Die Gründung der Tochtergesellschaften erfolge nur noch in Absprache mit dem MIWF. Der jeweilige Aufgabenumfang sei eng auszulegen.

Der Schriftwechsel zwischen MIWF und LRH dauert an.



## Nebentätigkeiten an Fachhochschulen

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Bei sechs vom Landesrechnungshof (LRH) geprüften Fachhochschulen gingen durchschnittlich 38 v. H. der Professorinnen und Professoren nach Aktenlage einer genehmigten beziehungsweise angezeigten Nebentätigkeit nach. Die Hochschulen hatten entsprechende Genehmigungen vielfach trotz unzureichender Antragsunterlagen und ohne Beachtung des zulässigen Zeitumfangs von Nebentätigkeiten ausgesprochen. Weiterhin hat der LRH durch Internetrecherchen eine Vielzahl von Hinweisen darauf erhalten, dass Professorinnen und Professoren Nebentätigkeiten ausübten, die sie den Hochschulen nicht mitgeteilt hatten.

Die Fachhochschulen haben zugesagt, die Genehmigung von Nebentätigkeiten künftig von der Vorlage aller notwendigen Nachweise abhängig zu machen. Den Hinweisen des LRH auf bisher unbekannte Nebentätigkeiten werde nachgegangen.

Der LRH hat das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (MIWF) auf den großen Umfang der bei den Fachhochschulen festgestellten Nebentätigkeiten hingewiesen. Vor dem Hintergrund der teilweise unzureichenden Beachtung des Nebentätigkeitsrechts bestehe Anlass zu der Sorge, dass Belange der Lehre beeinträchtigt werden könnten. Ferner hat der LRH Vorschläge zur Änderung nebensätigkeitsrechtlicher Bestimmungen gemacht.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Untersuchung von Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen durch den LRH begrüßt und die Auffassung des LRH geteilt, dass Nebentätigkeiten nicht die Belange von Lehre und Forschung beeinträchtigen dürfen. Er hat sich übereinstimmend mit dem LRH dafür ausgesprochen, dass die Hochschulen für die strikte Anwendung des Nebentätigkeitsrechts Sorge tragen müssen.

Der Ausschuss hat seiner Erwartung Ausdruck verliehen, dass das MIWF bei der begonnenen Überarbeitung der Vorschriften des Hochschullehrernebensätigkeitsrechts den Besonderheiten der Hochschullehrertätigkeit gerecht wird und die Vorschläge des LRH ebenso wie die gemeinsame Stellungnahme der Präsidenten der sechs beteiligten Fachhochschulen einbezieht. Er hat das MIWF gebeten, ihm bis zum 30.06.2011 über die Ergebnisse zu berichten.

### Weitere Entwicklung

Das MIWF hat dem Ausschuss unter dem 29.06.2011 mitgeteilt, zwischenzeitlich existiere ein Änderungsentwurf zur

Hochschulnebenständigkeitsverordnung, der aber noch mit dem Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Finanzministerium abgestimmt werden müsse. In den Entwurf sei entsprechend einer Anregung der Hochschuleseite eine Regelung in Bezug auf Nebentätigkeiten im Wissenschaftsmanagement aufgenommen worden. Auch die vom LRH vorgeschlagene Beteiligung der Dekaninnen und Dekane bei der Genehmigung von Nebentätigkeiten finde sich in dem Entwurf wieder. Die ebenfalls erörterte Einführung einer Verpflichtung der Professorinnen und Professoren zur Abgabe von Fehlanzeigen sei indessen nicht umgesetzt worden, weil ein zwischenzeitlicher Versuch an einer Hochschule gezeigt habe, dass dies einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verursachen würde.

Ergänzend hat das MIWF dem LRH mitgeteilt, die Abstimmung des Änderungsentwurfs mit den genannten Ministerien sei mittlerweile erfolgt. Nach Eingang einer bereits zugesagten schriftlichen Äußerung des Ministeriums für Inneres und Kommunales werde die Ressortabstimmung eingeleitet.

Jahresbericht 2010



Nr. 20

## **Sprachunterricht an den Universitäten des Landes**

### **Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages**

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Sprachunterrichts hat der Landesrechnungshof (LRH) empfohlen, Professorinnen und Professoren nicht länger bei der reinen Sprachvermittlung einzusetzen. Weiterhin hat er die Universitäten aufgefordert, auch Bachelor-Absolventen als Lektorinnen und Lektoren einzustellen, Einnahmemöglichkeiten im Sprachenbereich stärker auszuschöpfen und mehr Sprachunterricht in der vorlesungsfreien Zeit anzubieten.

Die Hochschulen haben sich zu den Empfehlungen des LRH ganz überwiegend zustimmend geäußert.

### **Parlamentarische Beratung**

Der LRH hat dem Ausschuss für Haushaltskontrolle ergänzend mitgeteilt, dass er wegen der erst längerfristig möglichen Umsetzung seiner Vorschläge durch die Hochschulen eine Abfrage der ergriffenen Aktivitäten erst zu einem späteren Zeitpunkt für sinnvoll erachte. Gegenwärtig seien noch keine greifbaren Resultate zu erwarten.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Ausführungen des LRH begrüßt und dabei dessen Hinweise zur Verbesserung der Einnahmen der Hochschulen durch kostenpflichtigen Sprachunterricht, zur Verlagerung des Sprachunterrichts in die vorlesungsfreien Zeiten sowie zur stärkeren Prüfung eines Einsatzes von Bachelor-Absolventen als Sprachlehrer ausdrücklich aufgegriffen.

### **Weitere Entwicklung**

Nach der Beratung im Ausschuss für Haushaltskontrolle wurde das Prüfungsverfahren abgeschlossen.

Jahresbericht 2010



Nr. 21

## **Organisation und Wirtschaftsführung von Laboreinheiten der Universitätsklinik des Landes Nordrhein-Westfalen**

### **Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages**

Der Landesrechnungshof prüfte die Laboreinheiten der Universitätsklinik (UK) für die Krankenversorgung. Er stellte hierzu Erhebungen zur Leistungsdokumentation an, ermittelte die Aufwendungen für Laborbedarf, stellte Parallelbestimmungen fest und verglich die Effizienz der Zentrallabore miteinander. Alle UK trafen aufgrund der Prüfung Maßnahmen zur Optimierung der Organisation und Wirtschaftsführung ihrer Laboreinheiten und behoben Defizite bei der Leistungsdokumentation. Darüber hinaus zentralisierten die UK verstärkt Laborleistungen und bauten Parallelbestimmungen ab.

### **Parlamentarische Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die Untersuchung und das Aufzeigen von Optimierungspotenzialen durch den Landesrechnungshof. Er nahm zur Kenntnis, dass die UK aufgrund der Prüfung Maßnahmen zur Kosten- und Leistungsoptimierung getroffen hatten, die deren Bestreben belegten, die Labormedizin im Bereich der Krankenversorgung strukturell zu verbessern und die Leistungserbringung effizienter zu gestalten. Der Ausschuss betrachtete die Angelegenheit damit als erledigt.

### **Weitere Entwicklung**

Das Prüfungsverfahren wurde abgeschlossen.

Jahresbericht 2010



Nr. 22

## Bonuszahlungen an Vorstände der Universitätsklinik

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte sich erneut mit den Bonuszahlungen an Vorstände der Universitätsklinik (UK) befasst. Gegenstand dieser Prüfung war im Wesentlichen die praktische Handhabung eines zwischenzeitlich neu eingeführten zielvereinbarungsgestützten Bonussystems. Entgegen den seinerzeitigen Zusicherungen der Vorsitzenden der Aufsichtsräte der UK, die Bemessung der Bonuszahlungen künftig auf der Grundlage dieses Systems durchzuführen, stellte der LRH in einer Vielzahl von Fällen eine von den Systemvorgaben abweichende Handhabung fest.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (AHK) begrüßte, dass sich der LRH erneut mit den Bonuszahlungen an Vorstände der UK befasst hatte. Der AHK nahm zur Kenntnis, dass bei der Bemessung der Bonuszahlungen die Vorgaben des seinerzeit eingeführten zielvereinbarungsgestützten Bonussystems nicht konsequent und durchgängig angewendet wurden. Die Auffassung des LRH, dass Inhalte des Zielbonussystems keine unverbindlichen Empfehlungen darstellten, sondern Sollvorgaben, wurde unterstützt, dessen Kritik an einem zu leichten Erreichen der Ziele in der praktischen Bewertung geteilt. Der AHK äußerte die Erwartung, dass das zuständige Ministerium die UK bei der Umsetzung der Zielbonussysteme zur Vergütung der Vorstände aktiv begleite.

### Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren wurde abgeschlossen.

Jahresbericht 2010



Nr. 23

## **Prüfung des Programms zur Kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe (KONTER)**

### **Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages**

Das Programm KONTER ist aus Sicht des Landesrechnungshofs geeignet, eine Leitbildfunktion für den sensiblen Umgang mit Fördermitteln zu übernehmen und bei konsequenter Umsetzung die Qualität der Fördermittelvergabe zu verbessern. Das Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie beabsichtigt, die vom Landesrechnungshof gegebenen Anregungen bei der Vervollständigung der Umsetzungsmaßnahmen und der anstehenden Weiterentwicklung des Programms KONTER zu berücksichtigen.

### **Parlamentarische Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat das damals zuständige Ministerium für Bauen, Wohnen, Energie, Wirtschaft und Verkehr bestärkt, das Programm KONTER zu einem dauerhaften Qualitätssicherungskonzept weiterzuentwickeln und alle verantwortlichen Stellen des Geschäftsbereiches einzubeziehen.

### **Weitere Entwicklung**

Der Landesrechnungshof hat das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.



Jahresbericht 2010



Nr. 24

## Mängel bei der Planung und Umsetzung der Logistikförderung

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Das Land hat in den Jahren 2001 bis 2008 im Rahmen des NRW-EU-Ziel 2 - Programms 2000-2006 die Entwicklung und Unterstützung des Logistiksektors gefördert. Der Landesrechnungshof sieht Mängel bei der Planung und Umsetzung. Der Einsatz von rund 8,7 Mio. € Fördermitteln im Bereich der Logistikprojekte hat nur zu geringen Arbeitsplatzeffekten geführt und damit eine wesentliche Zielsetzung des NRW-EU-Ziel 2-Programms 2000-2006 verfehlt. Zudem wurden die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht hinreichend beachtet und Mitnahmeeffekte beim eLogistics-Wettbewerb Ruhrgebiet „LOG-IT“ festgestellt.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofs über Mängel bei der Planung, Umsetzung sowie der Erfolgskontrolle im Bereich der Logistikförderung zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle erwartet, dass das nunmehr zuständige Ministerium<sup>2</sup> künftig die nach § 7 Abs. 2 Landshaushaltsordnung vorgesehenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (in der Planungsphase, im Rahmen einer begleitenden und im Rahmen einer abschließenden Erfolgskontrolle) unter Beachtung der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften durchführt.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle geht dabei davon aus, dass eine grundlegende Planung einen effektiven und effizienten Mitteleinsatz sicherstellt.

### Weitere Entwicklung

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

<sup>2</sup> Jetzt: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.



## **Tilgung von Darlehen an Vertriebene, Flüchtlinge und Siedler in der Land- und Forstwirtschaft**

### **Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages**

Bei vielen Landesdarlehen, die Vertriebenen, Flüchtlingen und Siedlern in der Land- und Forstwirtschaft gewährt worden waren, war der Darlehensgeber nach den Darlehensbestimmungen berechtigt, nach einer bestimmten Zeit die tragbare Belastung des Darlehensnehmers bzw. die Leistungskraft seines Betriebes mit dem Ziel einer Anhebung des Tilgungssatzes zu überprüfen. Der Landesrechnungshof hatte festgestellt, dass diese Prüfung in der weit überwiegenden Zahl der Darlehensfälle unterblieben war. Eine von ihm stichprobenweise durchgeführte Prüfung hatte ergeben, dass bei vielen Darlehen eine Tilgungssatzanhebung und damit eine schnellere Realisierung von Einnahmen des Landes möglich waren. Er hatte gegenüber dem Ministerium daher angeregt, kurzfristig die Möglichkeiten von Tilgungssatzanhebungen zu überprüfen bzw. umzusetzen; ferner hatte er empfohlen, die Darlehensnehmer an die Zulässigkeit von Sondertilgungen zu erinnern. Das Ministerium bat die Bank, welche die Darlehen verwaltete, die Anhebung von Tilgungssätzen zu prüfen bzw. vorzunehmen und die Darlehensnehmer auf Sondertilgungsmöglichkeiten hinzuweisen. Es erklärte zudem, nach Ablauf von fünf Jahren werde erneut die Möglichkeit von Tilgungssatzanhebungen geprüft.

### **Parlamentarische Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (AHK) hat begrüßt, dass das Ministerium den Anregungen des Landesrechnungshofs gefolgt ist und die notwendigen Schritte eingeleitet hat. Im Hinblick auf die durch die ergriffenen Maßnahmen erreichten Ergebnisse hat der AHK das Ministerium bis 30.09.2011 um weiteren Bericht gebeten.

### **Weitere Entwicklung**

Mit Bericht vom September 2011 hat das Ministerium dem AHK mitgeteilt, dass zum Stichtag 01.01.2011 in 2.304 Fällen die Tilgungssätze angehoben worden seien; für das gesamte Jahr 2011 gehe die verwaltende Bank von Mehreinnahmen in Höhe von rund 1,5 Mio. € aus. Ferner habe der Hinweis auf die Möglichkeit von Sondertilgungen dazu geführt, dass bis zum 31.12.2010 Darlehen in Höhe von insgesamt rund 270.000 € vorzeitig abgelöst worden seien. Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen.

Jahresbericht 2010



Nr. 26

## **Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen**

### **Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages**

Der Landesrechnungshof hatte bei der Vorbereitung, Ausführung und Abrechnung des Straßenausbaus des vom Land geförderten 2. Bauabschnittes der Westtangente der Stadt Bochum erhebliche Verstöße gegen die Förderbedingungen festgestellt.

### **Parlamentarische Beratung**

Die Bewilligungsbehörde erkannte im Einvernehmen mit der Zuwendungsempfängerin die Prüfungsmitteilungen an und sagte zu, die Zuwendungen zum Teil zurückzufordern und Zinsen zu erheben.

Die Zuwendungsempfängerin erstattete Zuwendungen i. H. v. 3.745.200 € und zahlte hierfür Zinsen i. H. v. 1.453.017,62 €.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte, dass Zuwendungen infolge der Prüfung des Landesrechnungshofs zurückgefordert wurden und nahm zur Kenntnis, dass die Zuwendungsempfängerin die zu erstattenden Zuwendungen zurückzahlte und die festgesetzten Zinsen eingingen.

### **Weitere Entwicklung**

Das Prüfungsverfahren ist erledigt.



**Wesentlicher Inhalt  
des Jahresberichts-  
beitrages**

Das Land NRW ist zu einem Drittel an der Flughafen Essen/Mülheim GmbH (FEM) beteiligt und gewährte darüber hinaus Zuwendungen zu einzelnen Projekten.

Der Landesrechnungshof hatte bei der Förderung der FEM gravierende Verstöße gegen das Zuwendungsrecht und die Vergabebestimmungen festgestellt. Er hält die Fortführung der Beteiligung des Landes an der Gesellschaft für nicht sinnvoll, da der weitere Betrieb des Flughafens nicht von allen Gesellschaftern beabsichtigt ist.

**Parlamentarische  
Beratung**

Der Landesrechnungshof teilte in der aktualisierten Sachstandsdarstellung vom 29.12.2010 mit, dass er für das vom Ministerium angestrebte Betriebskonzept als Geschäftsflughafen keine Grundlage sehe, da die anderen Mitgeschafter Ratsbeschlüsse zu einem Ausstieg aus der Gesellschaft gefasst hätten. Zu den einzelnen Förderungen dauerte der Schriftverkehr an.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle forderte von der Landesregierung Gespräche mit den Gesellschaftern, um zu prüfen, welche Landesinteressen für oder gegen eine Landesbeteiligung am Flughafen sprechen. Er erwartete, dass der weitere Flughafenbetrieb von der Landesregierung weder subventioniert noch behindert wird.

**Weitere  
Entwicklung**

Ein Gutachten der Mitgeschafter zum Betrieb des Flughafens ist noch auszuwerten.

Jahresbericht 2010



Nr. 28

## **Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs**

### **Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages**

Das Land förderte die Anbindung des Flughafens Köln/Bonn an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln - Rhein/Main. Die DB Netz AG beanspruchte hierbei eine zuwendungsrechtlich unzulässige Förderung von Rechtsberatungskosten von rund 1,28 Mio. €.

### **Parlamentarische Beratung**

Der Landesrechnungshof teilte in der aktualisierten Sachstandsdarstellung vom 08.03.2011 mit, dass das Ministerium der Rechtsauffassung des Landesrechnungshofs folgte und den Zweckverband Nahverkehr Rheinland als Bewilligungsbehörde aufforderte, die Rechtsberatungskosten als nicht zuwendungsfähig abzusetzen und Rückforderungsansprüche zu prüfen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die vom Ministerium getroffenen Maßnahmen.

### **Weitere Entwicklung**

Die Bewilligungsbehörde hat die DB Netz AG zu einer Rückforderung der Rechtsberatungskosten am 15.07.2011 angehört. Die Teilaufhebung des Bescheides ist bisher erst in Vorbereitung.



## Maßnahmen zur Förderung der Erhaltung und Pflege von Denkmälern

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte beanstandet, dass bei den Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern mehrfach erheblich gegen solche haushalts- und zuwendungsrechtlichen Vorschriften verstoßen wurde, die den wirtschaftlichen und sparsamen Einsatz der Landesmittel sicherstellen sollen. Einzelne Zuwendungsempfängerinnen/Zuwendungsempfänger (ZE) hatten nicht zuwendungsfähige Ausgaben sowie überhöhte Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen geltend gemacht. Außerdem hatten sie verbindliche Vergabebestimmungen nicht beachtet.

Wegen der festgestellten Verstöße bat der LRH, zuwendungsrechtliche Konsequenzen wie die anteilige Rückforderung der Zuwendung zu ziehen.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle begrüßte die Prüfung der Zuwendungen zur Erhaltung und Pflege von Denkmälern durch den LRH. Er erwartete, dass die Bewilligungsbehörden vom zuständigen Ministerium veranlasst werden, die ZE zur Beachtung der Vergabebestimmungen aufzufordern und Verstöße gegen die Auflagen im Zuwendungsbescheid konsequent zu verfolgen.

### Weitere Entwicklung

Das Ministerium hat sich in weiten Bereichen den Ausführungen des LRH angeschlossen: Die Vergabegrundsätze werden den ZE nunmehr regelmäßig im Zuwendungsbescheid auferlegt. Die Bewilligungsbehörden wurden ausdrücklich angewiesen, sicherzustellen, dass bei der Weiterleitung von Zuwendungen die für den ZE geltenden Bestimmungen und Nebenbestimmungen auch der oder dem Dritten auferlegt werden. Auf Bitten des LRH haben die Bewilligungsbehörden mit einem weiteren Erlass vom 12.07.2012 klarstellende Hinweise zum Verfahren bei schweren Vergabeverstößen erhalten.

Im Ergebnis führten die Prüfungsfeststellungen des LRH bisher zu Einnahmen in Höhe von 420.515,93 € aus zurückgeforderten Zuwendungen (299.641,55 €) zuzüglich Zinsen (120.874,38 €).



## Integrationsförderung Zugewanderter

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichts- beitrages

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte die Integrationsförderung Zugewanderter untersucht. Nach seiner Auffassung hätte die in den Blick genommene Förderlandschaft etwa durch Zusammenführung einzelner Förderbereiche gestrafft werden können.

Um der Gefahr von Überschneidungen und Parallelförderungen vorzubeugen, hatte der LRH eine bessere Abstimmung zwischen den einzelnen Förderbereichen befürwortet. Darüber hinaus hatte er auch Empfehlungen zur Anzahl der Bewilligungsbehörden sowie zur Vielfalt der Förderrichtlinien, -konzepte und -programme ausgesprochen.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) wollte den Anregungen und Empfehlungen des LRH überwiegend nachkommen.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle unterstützte die Zielsetzung des LRH, durch Straffung der einzelnen Förderbereiche sowie durch eine Reduzierung der Bewilligungsbehörden und der Quantität der Förderrichtlinien bzw. -konzepte insgesamt eine Effizienzsteigerung der Förderung zu erreichen. Er begrüßte die bisher vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (früher MGFFI) getroffenen Maßnahmen zur besseren Abstimmung der einzelnen Förderbereiche sowie zur Zentralisierung der Förderung bei einer Bewilligungsbehörde. Darüber hinaus war er übereinstimmend mit dem LRH der Auffassung, dass die vom Ministerium angekündigte Überprüfung der gesamten Förderlandschaft im Rahmen der Verabschiedung eines Integrationsgesetzes auch zur ergebnisoffenen Prüfung der Zusammenlegung der beiden Förderbereiche „Integrationsagenturen“ und „Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben“ genutzt werden sollte.

### Weitere Entwicklung

Mit dem Beschluss des Ausschusses für Haushaltskontrolle zur Überprüfung der gesamten Förderlandschaft im Rahmen der Verabschiedung eines Integrationsgesetzes war der Intention des LRH Rechnung getragen. Das Prüfungsverfahren wurde für abgeschlossen erklärt.

Der Landtag hat am 08.02.2012 das „Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften“ beschlossen.



**Wesentlicher Inhalt  
des Jahresberichts-  
beitrages**

Der Landesrechnungshof (LRH) hatte die Arbeitsweise der Betriebsprüfung geprüft. Er hatte Feststellungen zur Arbeitsqualität und insbesondere zur Fallauswahl getroffen. In diesem Zusammenhang hatte er eine zu starke Ausrichtung auf die Prüfung von Kleinstbetrieben beanstandet. Der LRH hatte eine Reihe von Anregungen gegeben, um die Arbeitsqualität zu steigern und die Fallauswahl wirtschaftlicher zu gestalten. Das Finanzministerium hatte zu den Vorschlägen des LRH Stellung genommen und mit der Umsetzung in Teilbereichen begonnen.

**Parlamentarische  
Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle (AHK) hat begrüßt, dass der LRH die Arbeitsweise der Betriebsprüfung geprüft und Feststellungen zu Arbeitsqualität und insbesondere zur Fallauswahl getroffen hat. Der LRH hat die starke Ausrichtung auf die Prüfung von Kleinstbetrieben moniert und eine Reihe von Anregungen gegeben, um die Arbeitsqualität zu steigern und die Fallauswahl wirtschaftlicher zu gestalten. Der AHK hat begrüßt, dass das Finanzministerium zu den Vorschlägen des LRH Stellung genommen und mit der Umsetzung in Teilbereichen begonnen hat. Insbesondere die Tatsache, dass die Betriebsprüfung in mittleren Betrieben zu höheren Steuermehreinnahmen kommt als in Kleinstbetrieben, sollte weiter überprüft werden. Der AHK hat um eine aktualisierte Sachverhaltsdarstellung gebeten, wenn weitere Erfahrungen aus der Umsetzung vorliegen.

**Weitere  
Entwicklung**

Ab dem Betriebsprüfungsturnus 01.01.2013 werden auf Grundlage eines Vorschlages des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen bundeseinheitlich Kleinstbetriebe, die einen Umsatz von weniger als 17.500 € haben, grundsätzlich als nicht prüfungswürdig angesehen. Die Oberfinanzdirektion Rheinland hat mit Verfügung vom 22.06.2012 zur Sicherstellung einer verstärkten Prüfung von Mittelbetrieben angewiesen, dass bei der Belegung der Prüfungsgeschäftspläne der Amtsbetriebsprüfungsstellen der sogenannte Drittmix (jeweils  $\frac{1}{3}$  Mittel-, Klein- und Kleinstbetriebe) anzustreben ist.



Jahresbericht 2010



Nr. 32

## Erstattungsüberhänge beim Abzug von Kirchensteuer als Sonderausgabe

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Als Sonderausgabe berücksichtigte Kirchensteuerzahlungen, die in einem späteren Veranlagungszeitraum wieder erstattet werden, mindern den ursprünglichen Abzugsbetrag, soweit ein sog. Erstattungsüberhang vorhanden ist. Der Landesrechnungshof (LRH) hatte bei fünf Finanzämtern geprüft, ob erforderliche Korrekturen der als Sonderausgaben berücksichtigten Kirchensteuer zutreffend erfolgten. In rund 43 v. H. der überprüften Steuerfälle wurden trotz eines automationsgestützten Hinweises die erforderlichen Berichtigungen unterlassen oder unzutreffend vorgenommen. Der LRH hatte dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsqualität unterbreitet. Diese Vorschläge zielten auf die Änderung des Textes eines bundeseinheitlichen Hinweises und die Reduzierung der parallelen Ausgabe von Hinweisen ab.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass der LRH bei fünf Finanzämtern die zutreffende Behandlung sogenannter Erstattungsüberhänge bei als Sonderausgabe berücksichtigten Kirchensteuerzahlungen geprüft hat. Der Ausschuss hat zur Kenntnis genommen, dass in rund 43 v. H. der überprüften Steuerfälle trotz eines automationsgestützten Hinweises die erforderlichen Berichtigungen unterlassen oder unzutreffend vorgenommen wurden. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass die Vorschläge des LRH zur Verbesserung der Arbeitsqualität vom Finanzministerium zwischenzeitlich vollständig umgesetzt wurden.



## **Ermäßigung der Einkommensteuer bei Einkünften aus Gewerbebetrieb**

### **Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages**

Erzielen Einzelunternehmer und Gesellschafter von Personengesellschaften laufende Einkünfte aus Gewerbebetrieb, wird gemäß § 35 Einkommensteuergesetz (EStG) die Einkommensteuer pauschal ermäßigt, soweit sie auf diese gewerblichen Einkünfte entfällt. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hatte bei 18 Finanzämtern diese Einkommensteuerermäßigung geprüft. Insgesamt wurden von 528 untersuchten Steuerfällen rund 43 v. H. beanstandet. Der Landesrechnungshof hatte dem Finanzministerium Vorschläge zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung unterbreitet, die im Wesentlichen die Sensibilisierung der Bediensteten hinsichtlich der technischen Umsetzung der Steuerermäßigung nach § 35 EStG und die Ausdehnung eines automationsgestützten Prüfhinweises auch auf Gewinnfeststellungsfälle umfassten.

### **Parlamentarische Beratung**

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern die bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb anzuwendende Einkommensteuerermäßigung nach § 35 EStG geprüft hat. Soweit Einkünfte aus Gewerbebetrieb in der Einkommensteuer erklärt werden, wird gemäß § 35 EStG die Einkommensteuer pauschal ermäßigt, soweit diese auf Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfällt. Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt für Steuern hat bei 18 Finanzämtern die Einkommensteuerermäßigung geprüft. Von insgesamt 528 untersuchten Steuerfällen wurden rund 43 v. H. beanstandet. Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat begrüßt, dass das Finanzministerium die Vorschläge des Landesrechnungshofes zur Verbesserung des Vollzugs der bestehenden gesetzlichen Regelung zwischenzeitlich vollständig umgesetzt hat.

Jahresbericht 2010



Nr. 34

## Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

### Wesentlicher Inhalt des Jahresberichtsbeitrages

Die landeseigene Beteiligungsverwaltungsgesellschaft weist in ihrer Bilanz zum 31.12.2008 liquide Mittel in Höhe von rund 500 Mio. € als Guthaben bei der WestLB aus. Die erheblichen liquiden Mittel der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft wurden nicht unverzüglich dem Landeshaushalt zugeführt. Diese Zuführung hätte die Kreditaufnahme des Landes vermindert. Durch die Belassung liquider Mittel bei der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft wird das Budgetrecht des Parlaments beschränkt.

### Parlamentarische Beratung

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat festgestellt, dass der Verzicht auf die umgehende Vereinnahmung der liquiden Mittel der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) in den Landeshaushalt gegen den Haushaltsgrundsatz der Vollständigkeit verstößt. Zudem ist das Budgetrecht des Parlaments eingeschränkt worden.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle forderte das für die Verwaltung der Beteiligung an der BVG zuständige Finanzministerium auf, eine zeitnahe Überführung der liquiden Mittel in den Landeshaushalt zu veranlassen.

### Weitere Entwicklung

Der Bestand der liquiden Mittel wurde durch Ausschüttungen verringert und betrug laut Bilanz zum 31.12.2010 rund 221 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2011 sind nach dem kassenmäßigen Abschluss des Landes Ausschüttungen der BVG in Höhe von 198 Mio. € vereinnahmt worden.

